

Rede von Irene Köhne zum Thema „Wirksamen Begrenzung der Zinsbelastung für Dispositions- und Überziehungskredite“ vom 25. Oktober 2012

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Gute Idee! Der Antrag greift genau das richtige Thema zur richtigen Zeit auf. – Wie gerade Herr Dr. Lederer schon sagte, gibt es zurzeit extrem günstige Zinsen für die Banken, um Geld zu leihen, 0,75 Prozent bei der EZB. Diese gute Zinslage wird aber von den Banken nicht an die Kunden weitergereicht. Außerdem ist die Nutzung des Dispokredits gerade durch die unteren Einkommensschichten und den Mittelstand – das hatten Sie vergessen, Herr Dr. Lederer; für die Flexibilität im Tagesgeschäft wird es auch da gebraucht – deutlich gestiegen. Das heißt, das Dispozinsproblem trifft eine breitere Bevölkerungsschicht. Insofern können wir die Forderung des Antrags eigentlich nur unterstützen.

Aber man kann und sollte an dieser Stelle noch weiter gehen und den Antrag erweitern bzw. ändern. Das ganze Thema ist ein Kernthema der SPD. Auch unser Kanzler-kandidat redet gern mit den Banken und über die Banken und hat sie immer im Blick. Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion gerade einen Regelungsvorschlag zu genau dieser Thematik im Bundestag vorgestellt.

Dieser Regelungsvorschlag der SPD-Bundestagsfraktion beinhaltet unter anderem auch folgenden Punkt: Die Banken sollen mit ihren Zinsforderungen für Dispositionskredite nicht mehr als 8 Prozent über dem geltenden Basiszinssatz liegen dürfen.

So weit geht die Regelung in etwa konform mit Ihrem Antrag. Bei Ihnen ist allerdings keine konkrete Zahl genannt; es wird nur ganz allgemein von einer Begrenzung gesprochen. Da frage ich mich, warum wir eigentlich so zögerlich sind. Warum wird in Ihrem Antrag keine konkrete Zahl genannt? Lassen Sie uns doch mutiger sein und uns trauen! Wir nennen einfach eine konkrete Zahl, beispielsweise diese 8 Prozent.

Alles andere ist viel zu unverbindlich und kann wieder unterschiedlich ausgelegt werden. Das beliebte Argument dagegen, das sagten Sie vorhin auch schon, ist, dass diese gesetzliche Regelung vom Markt schnell als Obergrenze gesehen wird und die Gefahr besteht, dass auch bisher günstigere Banken ihr Zinsniveau anheben. Auch jetzt gibt es Banken – allerdings wenige –, die nicht so hohe Zinsen verlangen. – Wie heißt es so schön? – Der Wettbewerb wird es regeln. Aber auf jeden Fall kann es nicht höher gehen.

Der Antrag als solcher geht also in die richtige Richtung. Aber ich würde ihn gern noch weiter ergänzen: Bei geduldeten Kontoüberziehungen sollen die Banken verpflichtet werden, ihre Kunden auf günstigere Möglichkeiten der Kreditaufnahme hinzuweisen. In Frankreich wird beispielsweise so verfahren.

Dort wird nach einer dreimonatigen Überziehung automatisch an die Kunden ein Brief mit einem Angebot eines Kreditvertrags versendet.

Außerdem sehe ich als Problem auch das aggressive Anbieten des Dispokredits, selbst wenn gar nicht danach gefragt wird. Hier findet eine bewusste Verführung statt, die wieder besonders diejenigen trifft, die ohnehin wenig Geld zur Verfügung haben und auch keinen

anderen Kredit bekommen. Man könnte auch so weit gehen und in dem Antrag zusätzlich fordern, diese Form der ungefragten Dispositionsgewährung und -werbung zu untersagen.

Außerdem würde ich als Ergänzung gern noch eine Etablierung eines jährlichen Berichts der Bundesregierung anfügen, der die aktuelle Situation der Verbraucher in Bezug auf die eingeräumte und die geduldete Überziehung systematisch aufarbeitet und darstellt. Eine gemeinsame europäische Strategie wäre auch anzustreben.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich habe jetzt viele Sachen vorgestellt. Lassen Sie uns einfach im Ausschuss darüber diskutieren und eine gemeinsame Lösung finden! Danke!